

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 81 (2019)

**Heft:** 6-7

**Rubrik:** "Vieles hängt von der Risikobereitschaft ab"

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Andreas Stucki (45) ist bei der Emmental Versicherung Leiter Versicherung und Mitglied der Geschäftsleitung. Bilder: H. Röthlisberger

## «Vieles hängt von der Risikobereitschaft ab»

Welche Versicherungen obligatorisch sind, warum das Risikomanagement eine grosse Rolle spielt und was beim Versichern sonst noch alles beachtet werden muss, erklärt Andreas Stucki, Leiter Versicherung bei der Emmental Versicherung, im Interview.

**Heinz Röthlisberger**

### Schweizer Landtechnik. Welche Versicherungen braucht ein Landwirt, damit seine Landmaschinen richtig versichert sind?

Andreas Stucki: Das hängt sehr stark vom Wert der Maschinen und der Risikobereitschaft des Landwirts ab. Ein Obligatorium gibt es nur für wenige Bereiche. Etwa für die Haftpflichtversicherung bei der Zulassung von Traktoren und anderen Fahrzeugen mit Kontrollschildern. Wenn es um den Schutz von Anbaumaschinen oder anderen maschinellen Einrichtungen auf dem Hof geht, gibt es kein Obligatorium. Diese Maschinen können natürlich auch versichert werden. Zum Beispiel gegen Feuer und Diebstahl. Das ist auf vielen Höfen Standard. Eine Kasko-Versicherung oder eine Maschinenbruchversicherung wird je nachdem individuell gewählt. Ins-

gesamt bieten die Versicherer eine grosse Bandbreite an Versicherungen an. Bis hin zum Rundum-sorglos-Paket ist alles zu haben. Der Landwirt kann selber entscheiden, was ihm und seinem Betrieb dient und welches Risiko er selber tragen will.

### Die meisten haben für ihren Betrieb eine Sachversicherung?

Ja, in der Regel wird für den Landwirtschaftsbetrieb eine Sachversicherung abgeschlossen. Diese ist ähnlich der Hausratversicherung im Privatbereich. Sie gewährt Deckung für Tiere, Stalleinrichtung und vieles mehr. Da sind auch all die Hofmaschinen wie Ladewagen, Förderband und Melkmaschine gegen Feuer, Elementarschäden und Diebstahl versichert. Bei der Sachversicherung wird eine Summe festgelegt, die das gesamte Inventar um-

fasst, am besten mit etwas Reserve. Weil die Sachversicherung keine Objektversicherung ist, muss man bei einer Kleinanschaffung nicht der Versicherung anrufen. Das Inventar wird dann bei der Erneuerung des Vertrags überprüft und die Summe bei Bedarf angepasst. Bei grösseren Anschaffungen nimmt man in der Regel mit dem Berater Kontakt auf und passt die Versicherungssumme den neuen Gegebenheiten an.

### Sie haben vorhin das Risiko angesprochen. Wie soll das Risiko beurteilt werden?

Durch Risikomanagement. Dazu gehören die Fragen «Welche Risiken kann ich vermeiden?» Da kann zum Beispiel der Landwirt einen Lohnunternehmer beauftragen und so das Risiko «auslagern». Man kann

das Risiko auch vermindern. Etwa mit einem Fahrsicherheitstraining, damit der Fahrer seine Maschine besser kennen lernt und beherrschen kann. Das Risiko vermindern kann man auch, wenn man im Hang mit Doppelbereifung am Traktor unterwegs ist. Weiter kann das Risiko überwälzt werden. Zum Beispiel übergibt man der Versicherung das Risiko eines hohen Schadenfalls. Schlussendlich kann man das Risiko selber tragen. Hier ist derjenige in der besseren Position, der über finanzielle Reserven oder Rückstellungen verfügt und allfällige Schäden selber bezahlen kann. Wer knapp bei Kasse ist, der sollte nicht zu viel Risiko selber tragen.

#### **Können Sie das genauer erklären?**

Oft sparen Leute mit einem engen finanziellen Spielraum bei den Versicherungen. Das ist eigentlich verkehrt. Gerade Betriebe mit wenig Reserve sollten sich umfassend Gedanken zur Versicherung machen. Denn diese ermöglicht zu einer kalkulierbaren Prämie die Abwälzung des Risikos an eine Gefahrengemeinschaft. Natürlich gibt es kein Richtig oder Falsch. Es gilt aber: Wie man sichbettet, so liegt man.

#### **Es gibt auch spezielle Versicherungen. Können Sie ein Beispiel nennen?**

Für Lohnunternehmer oder Bauern, die Arbeiten für Dritte ausführen, gibt es die Möglichkeit, ihre Maschinen gegen Ertragsausfall zu versichern. Das heißt, wenn zum Beispiel die Ballenpresse in der Erntezzeit durch einen Brand oder einen Kollisionsschaden vollständig zerstört wird und keine Ersatzmaschine verfügbar ist, geht der Kunde wahrscheinlich zum Mitbewerber und lässt die Arbeit von einem anderen machen. Dadurch gehen Aufträge verloren. Solche Versicherungen haben ihren Preis und sind nicht jedermannss Sache.

#### **Eine solche Versicherung nimmt auch etwas Stress weg?**

Vor allem wird der Ertragsausfall kalkulierbar. Der Lohnunternehmer zahlt eine fixe Prämie. Für den Rest ist er geschützt. Ein anderer sagt sich, nein ich will und kann mir so etwas nicht leisten.

#### **Was sind die grössten Fehler, die ein Landwirt beim Versichern von Maschinen machen kann?**

Fehler kann man beim Versichern von Maschinen eigentlich keine machen. Die Erfahrung zeigt, dass die Landwirte ihre Maschinen recht gut im Überblick haben und diese gut versichert sind. Probleme



**Beim Austausch von Maschinen über Online-Plattformen empfiehlt Andreas Stucki abzuklären, ob für die Maschine eine Vollkasko besteht.**

kann es etwa geben, wenn der Traktor unerwartet defekt geht und der Landwirt holt sich den Traktor vom Nachbarn. Das geht dann wegen Zeitdrucks oft sehr kurzfristig und niemand denkt an den Versicherungsschutz. Da wird dann nicht abgeklärt, wie der Traktor des Eigentümers versichert ist oder ob die Betriebshaftversicherung des Bauern, der den

**Beim Mieten und Vermieten von Maschinen wäre empfehlenswert, wenn ein Übernahmeprotokoll mit der Auflistung von vorhandenen Schäden und Mängeln erstellt würde.**

Traktor ausleiht, genügend Schutz bietet. Von Vorteil kann es deshalb sein, wenn man solche Fälle schon beim Abschluss der Versicherung miteinbezieht.

**Wichtig ist ja auch, dass die Angestellten und Familienmitglieder mitversichert sind.**

Bei Sachversicherungen wie zum Beispiel der Kasko des Traktors ist es unerheblich, wer am Steuer sitzt. Die Versicherung ist

auf dem Fahrzeug. Natürlich muss der Fahrer über die notwendigen Ausweise verfügen. In der Privathaftpflichtversicherung sind Familienangehörige mitversi-

**Ab einem Gewicht von 500 Gramm müssen Besitzer von Drohnen haftpflichtversichert sein.**

chert, so lange sie in Wohngemeinschaft leben. In der Betriebshaftversicherung sind standardmäßig alle mitversichert, die für den Betrieb tätig sind. Das heißt auch der Nachbarsjunge, der am Mittwochnachmittag hilft, die Äpfel zusammenzulesen. Vergibt der Landwirt Arbeiten an Lohnunternehmer, sind diese nicht mitversichert. Lohnunternehmer oder Bauern, die Arbeiten für Dritte ausführen, müssen sich selber versichern.

**Wann soll der Landwirt eine Vollkasko-Versicherung abschliessen? Und wann empfehlen Sie den Wechsel auf eine Teilkaskoversicherung?**

Bei einer Vollkasko erfolgt bis ins siebte Jahr die Entschädigung im Totalschadendfall nach einer Skala. Im siebten Jahr beispielsweise sind das immer noch 50 bis

41 Prozent des Katalogpreises. Danach wird nach dem Zeitwert der Maschine vergütet. Liegt dieser auch in den ersten sieben Jahren über der Skala, kommt dieser Wert zum Zug. Reparaturen sind bis zur Totalschadengrenze gedeckt. Grundsätzlich kann man jederzeit von einer Voll- auf eine Teilkasko wechseln. Auch bei einem 12-jährigen Traktor kann sich aber eine Vollkasko immer noch lohnen.

#### Wie sieht es bei den Anbaugeräten aus?

Da kann ich jetzt nur für uns sprechen. Für Zusatzgeräte zu Traktoren und Transportern bieten wir eine Kaskoversicherung an, bei der die Höhe der Versicherungssumme frei wählbar ist. Wir unterscheiden drei Kategorien: Aufbaugeräte zu Transportern, Geräte mit Dreipunkt-Befestigung vorne und hinten sowie angehängte beziehungsweise gezogene Maschinen. Alle Geräte auf dem Hof, die in eine dieser drei Kategorien fallen, sind damit kaskoversichert. Da muss der Versicherungsnehmer nicht immer daran denken, Anpassungen vorzunehmen, wenn er ein Gerät verkauft oder neu kauft.

#### Auf was soll der Landwirt beim Versichern einer geleasten Landmaschine achten?

Beim Leasing ist eine Vollkasko Pflicht. Die Leasinggesellschaft stellt die Spielregeln auf, da hat man keinen grossen Spielraum. Falsch machen können Landwirte da nicht viel. Da muss man einfach das umsetzen, was einem vorgegeben wird. Der Bauer kann aber die Versiche-

---

**Sobald das Kind das Haus verlässt und in eine eigene Wohnung zieht, ist das Kind nicht mehr durch die Elternpolice geschützt.**

---

nungsgesellschaft selber auswählen. In der Regel nimmt er diejenige, mit der er sonst auch zusammenarbeitet.

#### Wie ist es beim Mieten und Vermieten von Landmaschinen? Auf was muss der Landwirt hier achten?

Das Mieten und Vermieten von Maschinen betrifft oft den Haftpflichtbereich. Im Grundsatz sind Schäden infolge Abnüt-



**Andreas Stucki: «Gerade Betriebe mit wenig Reserve sollten sich umfassend Gedanken zur Versicherung machen.»**

zung durch den Vermieter zu tragen. Ausserordentliche Schäden muss der Mieter tragen. Empfehlenswert wäre, wenn ein Übernahmeprotokoll mit der Auflistung von vorhandenen Schäden und Mängeln erstellt würde. Meist nimmt sich diese Zeit aber niemand. Ein Grund dafür ist, dass sich Vermieter und Mieter oft kennen. Von Vorteil ist es, wenn derjenige, der die Maschine herausgibt, eine Sachversicherung hat, bei der die Maschine auch mitversichert ist. Wenn er eine solche hat, kann er vielleicht auch etwas mehr für die Maschinenmiete verlangen.

#### Es gibt neuerdings auch Online-Plattformen, über die Maschinen ausgetauscht werden können. Zum Beispiel farmx.ch. Gibt es hierzu Spezielles zu beachten?

Das geht in die gleiche Richtung wie beim Mieten und Vermieten, nur dass man sich hier eventuell nicht so gut kennt. Zu empfehlen ist auf jeden Fall abzuklären, ob für die Maschine eine Vollkasko besteht. Wenn nein, sollte eine Lösung über die Betriebshaftpflichtversicherung des Mieters gesucht werden. Wenn Maschinen über solche Plattformen professionell vermittelt werden, habe ich als Versicherer die Erwartung an die Plattform, dass die angebotenen Geräte versichert sind. Damit kann man nachfolgenden Diskussionen vorbeugen. Denn wenn es im Schadenfall um 35000 Franken geht, denkt manch einer ganz anders als bei kleineren Beträgen. Selbst versichert zu sein, entbindet nicht davon, immer wieder wachsam zu sein.

#### Für wen lohnt sich eine Rechtsschutzversicherung?

Für alle. Denn jeder kann unverschuldet in einen Rechtsstreit geraten. Eine solche Versicherung ist ganz sicher ein Thema für einen Landwirtschaftsbetrieb. Entscheiden muss der Kunde aber auch hier selber.

#### Ist eine persönliche Haftpflichtversicherung obligatorisch?

Eine Privathaftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch, auch eine Betriebshaftpflicht nicht. Eine Haftpflicht ist für Halter von Fahrzeugen mit Kontrollschildern obligatorisch. Zudem müssen Jäger eine Haftpflichtversicherung haben. Teilweise auch Besitzer von Hunden und Drohnen.

#### Wie sieht das bei Drohnen genau aus?

Ab einem Gewicht von 500 Gramm müssen Besitzer von Drohnen haftpflichtversichert sein. Das heisst, der Drohnen-Besitzer muss einen Versicherungsnachweis mit sich tragen, damit er den Versicherungsschutz jederzeit und an jedem Ort nachweisen kann. Wir bei uns stellen dafür eine Badgekarte aus, die man gut im Portemonnaie mitnehmen kann. Ab einem Drohnen-Gewicht von 30 kg braucht es dann sogar noch eine separate Versicherung. Federleichte Spielzeugdrohnen benötigen keine Haftpflichtversicherung.

#### Welche Tipps geben Sie den Bauern zum Schluss noch mit?

Ein gutes Risikomanagement ist aus meiner Sicht das Wichtigste. Welche Risiken lassen sich vermeiden, welche lassen sich vermindern, was will ich versichern und welche Risiken trage ich bewusst selber? Wenn man sich diese Punkte gut überlegt, erwarten einen auch keine bösen Überraschungen.

#### Emmental Versicherung

Die Emmental Versicherung mit Sitz in Konolfingen BE ist eine Kunden-Genossenschaft und seit ihrer Gründung vor 145 Jahren (1874) in den ländlichen Gebieten stark verankert. Rund 50 Prozent ihrer Prämien erwirtschaftet die Versicherung in der Landwirtschaft. Die 230 Agenturen in der Schweiz werden vielfach selber von Landwirten betrieben. Bekannt ist die Emmental Versicherung auch durch den Wettbewerb «agroPreis», bei dem jedes Jahr innovative Projekte der Schweizer Landwirtschaft ausgezeichnet werden. [www.agropreis.ch](http://www.agropreis.ch)